

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Parchtitz vom 19.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 09.06.2016 bis 24.06.2016.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 02.06.2016 gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom 27.06.2016 bis 29.07.2016. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang vom 09.06.2016 bis 24.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

4) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

5) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parchtitz hat am 01.12.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2016 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

6) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und den aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 09.01.2017 bis 10.02.2017 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:
Montag Donnerstag von 08:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 13:00 Uhr 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr 12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist durch Aushang vom 22.12.2016 bis 06.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parchtitz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

8) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parchtitz wurde am 27.04.2017 durch die Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

9) Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 05.10.2017 gilt nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans als erteilt (Genehmigungsfiktion).

Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

10) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parchtitz wird hiermit ausgefertigt.

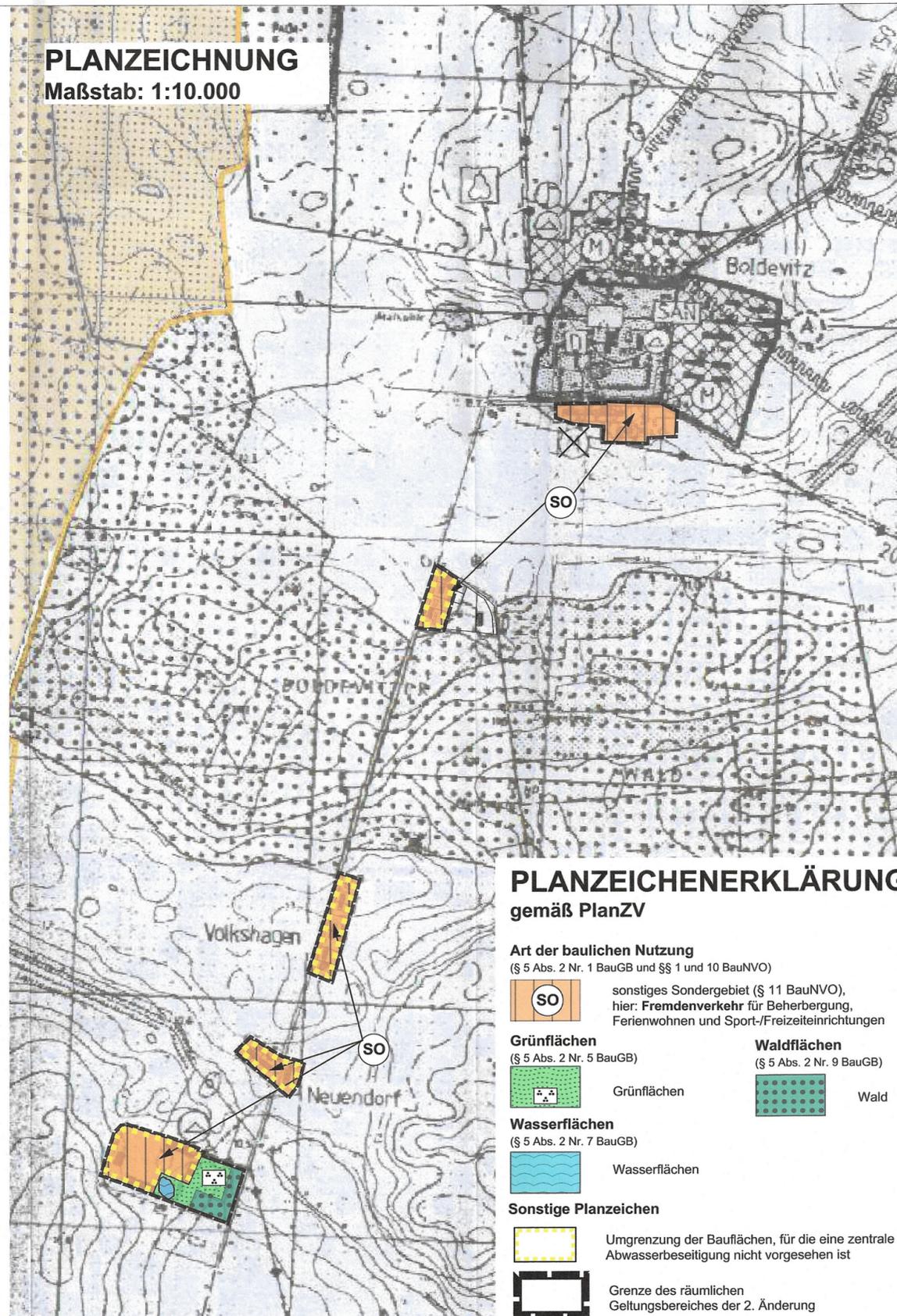
Bergen auf Rügen, 24.11.17 Bürgermeister (Siegel)

11) Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (hier: Fiktion) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 27.11.17 bis 14.12.17 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehler und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Parchtitz ist mit Ablauf des 14.12.17 wirksam geworden.

Bergen auf Rügen, 15.12.17 Bürgermeister (Siegel)

PLANZEICHNUNG

Maßstab: 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 10 BauNVO)

SO sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO), hier: **Fremdenverkehr** für Beherbergung, Ferienwohnen und Sport-/Freizeiteinrichtungen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Waldflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Wald

Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Parchtitz/ Rügen 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Boldevitzer Rügenkaten)

Genehmigungsfassung

Fassung vom 20.03.2016, Stand 09.03.2017

Maßstab 1:10000